

Online-Archiv der Publikationen

Nr./ number	A-111
Titel/ title	Offener Brief an die Industriellenvereinigung, die Bundeswirtschaftskammer und den Rat für Forschung und Technologieentwicklung Österreich
Untertitel/ subtitle	Weitere Stellungnahme zum Universitätsgesetz 2002
title & subtitle English	An open letter to the Industrial Association, the Federal Chamber of Commerce and the Council for Science and Technology, Austria. Further remarks on the new Austrian University Act 2002
Koautor/ co-author(s)	-
Art/ category	Zeitschriftenartikel/ journal article (online)
Jahr/ year	2002
Publikation/ published	in: ULV – UniversitätslehrerInnenverband (Wien), homepage, Rubrik „Aktuelles“, since 2002
weiteres/ further link	http://www.ulv.tugraz.at/Archiv/Moerth-WK-02-04-13.pdf

© Ingo Mörth

Dieser Text ist urheberrechtlich geschützt. Er kann jedoch für persönliche, nicht-kommerzielle Zwecke, insbesondere für Zwecke von Forschung, Lehre und Unterricht ("fair use"-copy), gespeichert, kopiert und ausgedruckt und zitiert werden, solange eindeutig die Urheberschaft und die Erstveröffentlichung durch die folgende Zitation kenntlich gemacht wird.

Zitation/ citation:

Mörth, Ingo: Offener Brief an Frau Bundesminister Elisabeth Gehrler. Weitere Stellungnahme zum UG 2002, full text in: ULV – UniversitätslehrerInnenverband (Wien), homepage (http://www.ulv.at); online über: http://soziologie.soz.uni-linz.ac.at/sozthe/staff/moerthpub/Brief_Industriellenvereinigung.pdf

Externe Links auf diesen Text sind ausdrücklich erwünscht und bedürfen keiner gesonderten Erlaubnis. Eine Übernahme des ganzen Beitrages oder von Beitragsteilen auf einem nicht-kommerziellen web-server bedürfen der Zustimmung der Autoren. Jede Vervielfältigung oder Wiedergabe, vollständig oder auszugsweise, in welcher Form auch immer, zu kommerziellen Zwecken ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch die Autoren und den Verlag verboten.

copyright notice

Permission to make digital or hard copies of part or all of this work for scholarly, research, educational, personal, non-commercial use is granted without fee provided that these copies are not made or distributed for profit or direct commercial advantage ("fair use"-restriction), and that copies show this notice on the first page or initial screen of a display along with the full bibliographic citation as shown above. External links to this source are welcome and need no specific consent. Any online display of part or all of this work is subject to the prior consent of the authors. Any commercial use or distribution is forbidden, unless consented in writing by the authors and the publisher.

Offener Brief

An
die Industriellenvereinigung Österreich
die Bundeswirtschaftskammer Österreich
den Rat für Forschung und Technologieentwicklung (Austrian Council)
per eMail

Linz, 12. April 2002

Sehr geehrte Damen und Herren !

Die Industriellenvereinigung (IV), die Bundeswirtschaftskammer (WK) sowie der Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFT) zählen zu den stärksten BefürworterInnen der geplanten Universitätsreform in Österreich. Zu den Zielen dieser Reform und zur Frage, ob die vorgesehenen neuen Strukturen auch geeignet sind, diese Ziele zu erreichen, gibt es unterschiedliche Standpunkte, die ich hier nicht ansprechen möchte.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf eine Frage richten, die in den Stellungnahmen der IV, der WK und des RFT gar nicht berührt wurde, in ihren Konsequenzen jedoch jeder Leistungsorientierung widerspricht: nämlich die *ungeachtet erbrachter wissenschaftlicher Leistungen geplante **pauschale Degradierung*** und Entmündigung *des Mittelbaues insgesamt* und des *habilitierten Mittelbaues* (Dozentschaft = außerordentliche UniversitätsprofessorInnen) *im besonderen* durch den vorliegenden Gesetzentwurf eines Universitätsgesetzes (UG).

Ich führe Ihnen dies an **6 unanfechtbaren Beispielen** vor Augen:

1. Derzeit sind in Österreich **18 "K-plus-Zentren"** installiert bzw. genehmigt. Diese Zentren verantworten, wie Sie wissen, Budgets von bis zu 10 Millionen Euro, koordinieren die wissenschaftliche und industrielle Forschung in Zukunftstechnologien in österreichweiten Netzwerken und sind ohne jeden Zweifel auch aus Ihrer Sicht ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Industriestandortes Österreich. 10 dieser Zentren werden von außeruniversitären Persönlichkeiten geleitet, **6 von Universitätsdozenten** (zwecks Nachprüfung: es sind dies die K-plus-Zentren ABC, ACV, ATC, LLM, MCL, VIV), und 2 von Universitätsprofessoren. *Der (habilitierte) Mittelbau ist damit für ein Drittel dieser wichtigen Einrichtungen verantwortlich.*
2. Als Auszeichnung für höchste wissenschaftliche Leistung und Qualifikation wurde für bereits "etablierte" WissenschaftlerInnen in Österreich der **"Wittgenstein-Preis"** geschaffen. Seit 1996 wurde er an *13 Personen verliehen, 4 davon sind UniversitätsdozentInnen*. Auch hier zeigt sich Ähnliches: *ca. ein Drittel der Vorzeige-WissenschaftlerInnen wird vom (habilitierten) Mittelbau gestellt.*
3. Die **Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW)** gilt zu Recht als eine wissenschaftliche Spitzeninstitution für Grundlagenforschung in Österreich. Sie *umfasst 63 spezielle Forschungseinheiten. 14 davon* (= ca. ein Viertel) werden *nicht von UniversitätsprofessorInnen* geleitet, sondern von Personen, die dem **habilitierten Mittelbau** angehören oder angehören würden, wenn Sie (noch) direkt an einer Universität tätig wären (zwecks Überprüfung die Nachnamen: Alran, Bösel, Deutsch, Fleischer, Gringrich, Grössing, Laggner, Lutz, Majerotto, Matzke, Maurer, Pohl, Puntscher-Riekmann, Weisse; Achtung: der "ao."-Status wird auf ÖAW-Ebene oft nicht sichtbar).
4. Die Christian-Doppler-Gesellschaft ist eine wichtige Einrichtung der *Forschungskooperation Wissenschaft-Wirtschaft*. Die sog. **Christian-Doppler-Labore** leisten wesentliche Beiträge der angewandten Forschung für den Industrie- und Wirtschaftsstandort Österreich. Von den *26 Laboren* werden **12 (fast die Hälfte)** *von Personen geleitet, die dem (habilitierten) Mittelbau angehören oder angehören würden, wenn sie (noch) an einer Universität tätig wären* (zwecks Überprüfung die

Nachnamen: Antrekowitsch, Bernhard, Brandstätter, Böhm, Drexler, Falkenhagen, Hacker, Krall, List, Priebisch, Wimmer, Winter, Achtung: der "ao."-Status wird auf der Christian-Doppler-Homepage oft nicht sichtbar).

5. Im Rahmen des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (**FWF**) sind die *"Flaggschiffe" der Grundlagenforschung* die sog. **"Spezialforschungsbereiche"** u. **"Forschungsschwerpunkte"**: Längerfristige, meist interdisziplinäre, umfangreiche, hoch dotierte Projekte werden hier nach Top-Kriterien ausgewählt und gefördert. In den letzten 10 Jahren wurden und werden insgesamt *26 solche Projekte* umgesetzt. **5 davon** werden auch offiziell von Mitgliedern des **habilitierten Mittelbaues geleitet** und verantwortet (= ca. **ein Fünftel**; zwecks Überprüfung die Nachnamen der betreffenden ForscherInnen: Bläsi, Ferreira-Briza, Loidl, Valenta, Zatloukal; auch hier muss über die Information des FWF hinaus auf die Information der Basis-Institution zurückgegriffen werden).
6. Frau Univ.-Doz. Dr. Ingeborg **Hochmair-Desoyer ist Mitglied des RFT (Austrian Council)** und leitet eine wohl weltweit einzigartige Firma im Bereich High-Tech-Medizintechnik ("Med-El"), auf die ganz Österreich stolz sein kann (und die kürzlich auch als gesamtösterreichischer "Export-sieger Gewerbe 2001" ausgezeichnet wurde). *Aus universitärer Sicht ist Frau Dr. Hochmair-Desoyer "habilitierter Mittelbau"* (am Institut für Angewandte Physik der Universität Innsbruck).

Die Bestimmungen des von Ihnen befürworteten UG sprechen jedoch auch ALLEN DIESEN PERSONEN (K-plus-Leitern, Wittgenstein-PreisträgerInnen, LeiterInnen von Einrichtungen der Österr. Akademie der Wissenschaften, LeiterInnen von FWF-Spezialforschungsbereichen und FWF-Forschungsschwerpunkten, Leitern von Christian-Doppler-Laboren und auch Frau Kollegin Hochmair-Desoyer) im Gegensatz zur bisherigen Situation jede Kompetenz für Verantwortung innerhalb der Universitäten ab, nur weil sie nicht ProfessorInnen sind:

- Sie können gemäß dem Wortlaut des UG *ihr Fach nicht mehr* wie bisher **selbständig verantworten**, sondern lediglich darin unter Verantwortung von ProfessorInnen *mitarbeiten*, da sie, obwohl bisher organisationsrechtlich den ProfessorInnen gleichgestellt, nun pauschal ohne Berücksichtigung der bisherigen Funktion und bisher erbrachter Leistungen in die Gruppe der "wissenschaftlichen MitarbeiterInnen" übergeleitet werden (§§ 95, 92, 117 UG). Das Dienstrecht hilft hier wenig, da dieses grundsätzlich (§ 172 BDG) nur nach "Maßgabe der organisations- und studienrechtlichen Vorschriften" gilt.
- Sie dürfen **nicht einmal eine Abteilung, geschweige denn ein Institut leiten** (§ 18 Abs. 5 UG).
- Sie dürfen **keine entscheidungsrelevanten Vorschläge für die Gestaltung von Studien** machen, da dies den ProfessorInnen vorbehalten bleibt (§ 24 Abs. 1 Z. 8 UG).
- Sie sind von *jeder Mitwirkung bei der Frage ausgeschlossen, wer berufen wird oder eine Lehrbefugnis erhält* (§§ 93, 98 UG).
- Im einzig noch relevanten Kollegialorgan mit Entscheidungsbefugnissen, dem **Senat** (§ 24 UG), haben sie *nichts zu bestellen*: von den 12-24 Mitgliedern sind 7-13 jedenfalls ProfessorInnen, 3-6 Studierende, und gerade einmal 1-3 "wissenschaftliche MitarbeiterInnen", zu denen auch der habilitierte Mittelbau zählt. *Hier von "Mitbestimmung" zu sprechen, grenzt an Verhöhnung.*

Ich kann mir nicht vorstellen, dass das hier sichtbare *feudale Kastendenken* und dieser Geist einer Ordinariuniversität aus dem 19. Jahrhundert aus Sicht der IV, der WK und des RFT *sachlich geboten* ist, um jene Ziele zu erreichen, die Ihnen offensichtlich wichtig sind: Modernisierung, Leistungs- und "Kunden"-Orientierung, gute Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung, internationale Wettbewerbsfähigkeit, zukunftsorientierte Ausbildungskonzepte.

Die gesamte grosso modo *jüngere, innovationsorientierte Generation* der an der Universität tätigen Menschen (neben den DozentInnen auch der "restliche" Mittelbau"), also die überwiegende Mehrheit der derzeitigen UniversitätslehrerInnen, wird durch dieses unsinnige Feudalmodell von jeder verant-

wortlichen Mitgestaltung der reformierten Universität ausgesperrt, wird demotiviert, ja degradiert. ***Würden Sie in Ihrem Verantwortungsbereich bei einem Prozess der Organisationsentwicklung so vorgehen? Ich kann mir das nicht vorstellen.***

Ich fordere Sie daher dringend auf, Ihre Befürwortung des UG in diesem Punkt noch einmal zu überdenken und auf die politischen Entscheidungsträger einzuwirken, ein offenes, an der tatsächlichen Kompetenz und Leistung orientiertes Konzept der Gestaltung und Verantwortung an den Universitäten zu schaffen. Das auch von Ihnen unterstützbare *Motto* heiße: ***Merito- statt Aristokratie***. Welche Komponenten hätte ein solches Konzept mindestens?

- echte Mitverantwortung und Mitentscheidung aller mittel- und längerfristig von der Gestaltung der neuen Universität betroffenen Personen durch Beibehaltung der Möglichkeit entscheidungsbefugter Organe bis auf die Ebene von Studien und Instituten nach Maßgabe der entsprechenden autonomen Festlegung innerhalb der einzelnen Universitäten;
- Berücksichtigung dieser Prinzipien auch bei der Zusammensetzung des Gründungskonventes;
- Direkte Überleitung von Angehörigen des (insbesondere) habilitierten Mittelbaues nach Prüfung von Bedarf und Qualifikation in die Gruppe der UniversitätsprofessorInnen.

Mit freundlichen Grüßen

(a.Univ.Prof. Dr. Ingo Mörth)